



Wirkstoffziele

Stand: 31. Mai 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Wirkstoffgruppe: andere Antianämika - Erythropoese stimulierende Faktoren (ATC-Code: B03XA*¹ ohne B03XA06)

Ziel 25: Leitsubstanzen mit Handelsnamen und möglichst mit Rabattvertrag verordnen!

Erläuterung

Zur Gruppe der Erythropoese stimulierenden Arzneimittel (ESA) gehören Epoetin alfa, Epoetin beta, Epoetin theta, Epoetin zeta, Darbepoetin alfa, Methoxy-PEG-Epoetin beta. Entsprechend der Hinweise des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten für den therapeutischen Einsatz alle verfügbaren ESA als vergleichbar. Zusätzlich enthalten ist das neuere Antianämikum Roxadustat.

Maßnahmen zur Umsetzung

Nicht-Leitsubstanzen sind Aranesp[®] (Darbepoetin alfa), Erypo[®] (Epoetin alfa), Neorecormon[®] (Epoetin beta) und Mircera[®] (Methoxy-PEG-Epoetin beta). Diese Präparate tragen nicht oder bei vorliegendem Rabattvertrag nur wenig zur Zielerreichung bei.

Leitsubstanzpräparate sind Abseamed[®], Binocrit[®], Epoetin alfa hexal[®] (alle: Epoetin alfa), Biopoin[®], Eporatio[®] (alle: Epoetin theta), Retacrit[®] und Silapo[®] (Epoetin zeta).

Diese wirken sich positiv, besonders mit Rabattvertrag, auf die Zielerreichungsquote aus.

Für das Produkt Silapo[®] wurden mit allen großen Krankenkassen Rabattverträge geschlossen. Retacrit[®] hat Rabattverträge mit der AOK Bayern, der Barmer, der DAK und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Die Barmer, die Techniker Krankenkasse und die Knappschaft haben Rabattverträge zu Abseamed[®] und Epoetin alpha HEXAL[®] abgeschlossen. Der Anbieter von Mircera[®] hat mit der Audi BKK einen Rabattvertrag geschlossen. Nicht-Leitsubstanzen mit Rabattvertrag zählen in diesem Ziel teilweise positiv.

- 1 von maximal 1,5 Punkten

¹ * Platzhalter für alle Wirkstoffe, die diesem ATC Code zugeordnet sind

Zur Behandlung der **symptomatischen renalen Anämie** sind alle ESA zugelassen. Mittlerweile sind auch alle im Markt verfügbaren Präparate sowohl zur intravenösen als auch zur subkutanen Anwendung zugelassen.

Für diese Indikation, sowie die Behandlung der **symptomatischen Anämie bei Tumorpatienten, die eine Chemotherapie erhalten** sind die entsprechenden [Therapiehinweise des G-BA](#) mit Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise zu beachten.

Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden Ihren Berater unter www.kvb.de/Beratung. Hier können Sie auch mittels Kontaktformular einen Rückruf veranlassen.